



## **Protokoll der Delegiertenversammlung der AKK**

**Mittwoch, 9. November 2011 14.00 – 17.00 Uhr**  
**Aula der Berufsfachschule aprentas Muttenz**

Anwesend sind 91 Delegierte der AKK (KG 8, PLK 15, KLS 18, GLK 16, KLB 14, KSF 8, KSO 4, MSK 8), der Vorstand der AKK (11), 11 Gäste und Medienschaffende.

Entschuldigen lassen sich Roland Plattner (Generalsekretär BKSD), Gottfried Hodel (Dienststellenleiter AVS), Heini Giger (Staatliche Schulsynode Basel), Regula Meschberger (Präsidentin Schulleitungskonferenz Kiga/Primar), diverse Delegierte.

Unentschuldigt fehlen Edith Grimm (PLK), Simone Grossenbacher (PLK), Monika Ramseyer (PLK), Salomé Müller- Oppliger (KSF).

### **Gäste**

Urs Wüthrich-Pelloli (Vorsteher BKSD), Hanspeter Hauenstein (Amtsleiter AfBB), Urs Zinniker (Mandat Lehrpersonen-Bedarf / Lehrpersonen-Qualifizierung), Stephan Zürcher (Mandat Bedarf Raum-Ressourcen), Ursula Martin-Strebel (Präsidentin der Konferenz der Schulratspräsidenten), Edy Roesti (Präsident Schulleiterkonferenz Sek) Hedi Roka (Praktikantin AVS), Marianne Plattner (Bildungsrätin), Martin Asal (Bildungsrat), Kurt Lanz (Bildungsrat), Jan Krattiger (Volksstimme).

## **1. Begrüssung**

Präsident Ernst Schürch heisst die Delegierten und die Gäste willkommen und erwähnt die Entschuldigungen. Er gibt die Präsenzlisten in Umlauf und weist auf die Resolution und die Abstimmungsempfehlung hin, die aufliegen.

## **2. Bildungsharmonisierung im Kanton Basel-Landschaft**

### **Stephan Zürcher informiert zum Mandat Bedarf Raumressourcen**

Der Systemwechsel auf 2 Jahre Kindergarten / 6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Sekundarschule / 4 Jahre Gymnasium bedingt Anpassungen im Raumbedarf.

Der Systemwechsel erfolgt auf das Schuljahr 2015/16, in dem zum ersten Mal eine 6. Primarklasse geführt wird und kein Übertritt in die Sekundarschule erfolgt. 2016/17 treten erstmals Schülerinnen und Schüler in die neue dreijährige Sekundarschule über. Ab 2014 wird aufsteigend das 4-jährige Gymnasium eingeführt.

Grob werden für die Primarstufe 20% mehr Raum und für die Sekundarstufe 25% weniger Raum benötigt.

Die Gemeinden sind teilweise fertig mit der Raumbereitstellung, z. T. sind sie noch in der Projektphase. Mit Provisorien in der Übergangsphase ist zu rechnen.

Die Raumplanung beruht auf Prognosen, d. h. auf zuweilen unsicheren Grundlagen.

Die SchülerInnenprognosen müssen soweit zuverlässig sein, dass die provisorische Klassenbildung daraus abgeleitet werden kann. Diese wird anschliessend auf die Standorte in der Gemeinde, bzw. auf den Sekundarschulkreis abgestimmt. Dabei muss eine Annahme erarbeitet werden, wie die Klassen im Grundsatz verteilt werden. Je mehr Standorte zur Verfügung stehen, desto komplexer sind diese Szenarien.

Die Klassenzuweisungsplanung in der Gemeinde oder im Sekundarschulkreis bildet anschliessend wiederum die Grundlage für die Raumszenarien für die einzelnen Standorte. Diese zeigen auf, ob genügend Raum vorhanden ist oder nicht. Besteht ein zusätzlicher Raumbedarf muss dieser Raum beantragt, geplant und gebaut werden. Dies erfordert entsprechende politische Prozesse.

Meilensteine Raumbedarf (Zeitpunkt für die späteste Erledigung):

- Bis Herbst 2011: Festlegung des Raumbedarfs in der einzelnen Schule bzw. Schulanlage
- Bis Frühjahr 2012: Genehmigung für die Umsetzungsplanung
- Bis Herbst 2013: Genehmigung durch die politischen Instanzen
- Bis Frühjahr 2015: Umsetzung der Planung

Im Anhang finden Sie ausführliche Angaben zum Referat von Stephan Zürcher.

Unter [www.baselland.ch/Bildungsharmonisierung](http://www.baselland.ch/Bildungsharmonisierung) wird über die Mandate und Projekte zur Bildungsharmonisierung orientiert.

### **Fragen und Antworten zu den Raumressourcen:**

*Wie wird der Schuleintritt abgefedert?*

Der Stichtag verschiebt sich laufend nach vorne bis 2018. Vor Ort besteht eine Bandbreite von +/- 2 Wochen, die sinnvoll gehandhabt wird.

*Wie wird die Raumplanung bei Mehrjahresklassen bei fehlender Stundenplanung gehandhabt?*

Raum sollte gemäss Aussagen der Gemeinden reichen. Bis jetzt besteht noch keine regierte Stundentafel für die Primarstufe. Folglich können erst zu gegebener Zeit weitere Schritte unternommen werden.

*Wie steht es um den ISF-Raubedarf für einzelne Klassen? Gruppenräume?*

AVS gibt Empfehlungen an die Gemeinden, keine Vorschriften.

*Wie hoch ist der Raumbedarf pro Schüler/-in?*

Empfehlungen für Standardklassenzimmer bestehen. Pro zwei Klassen wird ein Gruppenraum empfohlen. Die bestehenden Strukturen werden in Bezug auf die räumliche Einrichtung für die zukünftige Schule überprüft.

### **Urs Zinniker informiert zum Mandat Lehrpersonenbedarf / Lehrpersonenqualifizierung**

Vertrauen schaffen und Perspektiven aufzeigen sind wichtige Punkte bei Informationen zum Mandat. Weil die Stundentafeln noch in der Vernehmlassung sind, besteht keine Möglichkeit zu sagen, wie hoch der Bedarf an Lehrpersonen effektiv ist. Da Passepartout steht, sind bei den Fächern Französisch und Englisch genauere Aussagen möglich.

Der Kanton nimmt nicht direkt Einfluss auf die Personalplanung vor Ort. Ziel ist es, die Schulleitungen vor Ort zum Handeln zu befähigen und ihnen entsprechende Instrumente anzubieten.

Zielsetzung: Das Mandat stellt sicher, dass die Voraussetzungen zur operativen Umsetzung der Bildungsharmonisierung auf der Ebene der Schulleitungen gegeben sind.

Urs Zinniker geht in seinem Referat auf folgende Punkte ein: Veränderungen, Bedarf, Qualifikation, Übergangsbestimmungen, Vernetzung im Bildungsraum NWCH, Entwicklung – Entscheid – Umsetzung. Politische Entscheide sind noch abzuwarten. Bis zum Januar 2013 müssen die notwendigen Entscheide gefällt und bekannt sein.

Im Anhang finden Sie ausführliche Angaben, inklusive der Meilensteine, zum Referat von Urs Zinniker.

Unter [www.baselland.ch/Bildungsharmonisierung](http://www.baselland.ch/Bildungsharmonisierung) wird über die Mandate und Projekte zur Bildungsharmonisierung orientiert.

### **Fragen und Antworten zum Lehrpersonenbedarf und zur Lehrpersonenqualifikation**

*Wie steht es mit der Qualifikation für Französisch und Englisch in der Übergangsphase?*

Ausnahmeregelungen sind möglich. Eventuell ausgleichende Massnahmen an Schulen.

*Bieten die Übergangsbestimmungen Perspektiven um die Qualifikation an den Fächerkanon anzupassen?*

Erst, wenn der LP 21 und die entsprechenden Stundentafeln verabschiedet sind.

*Wie sehen die Übergangsbestimmungen aus?*

Zurzeit noch nicht klar, Stundentafeln fehlen.

*Wer handelt die Pensen aus, z. B. 100%-Pensen?*

Der Kanton ist nicht Verhandlungspartner, die Schulleitungen müssen Pensen aushandeln.

*Wie werden die Lohnklassen Kindergarten / Primar gehandhabt?*

Die Gewerkschaften handeln die Lohnklassen aus.

### 3. Geschäftlicher Teil

#### Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. Mai 2011

wird genehmigt und an Ernst Schürch verdankt.

#### Mitteilungen aus dem Vorstand

Myrta Matt orientiert: Eine gemeinsame **Medienmitteilung** des LVB und der AKK liegt auf. Sie betrifft die Abstimmung vom 27. November 2011: Mit der **Änderung des Bildungsgesetzes** soll neu der Landrat die Kompetenz zur Genehmigung oder Rückweisung von Entscheiden des Bildungsrates betreffend Stufenlehrplan und Stundentafeln für die Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule) erhalten. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB und die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft AKK empfehlen, diese Änderung des Bildungsgesetzes abzulehnen.

Drei Leute vertreten die AKK im Bildungsrat. Sie bringen Fachwissen ein. Das soll weiterhin im Vordergrund stehen. Dank geht an Michael Weiss für die Zusammenstellung und Formulierung der Argumente pro Bildungsrat.

Ernst Schürch nimmt zum **Entlastungspaket 12/15** Stellung. Er äussert seinen Unmut gegenüber der Regierung, weil die Rückmeldungen und Hinweise auf Konsequenzen aus der Vernehmlassung nicht beantwortet werden. Zudem sind durch demokratische Entscheide im Bildungsbereich mehr Leistungen bestellt worden, die Kosten verursachen, während auf der Einnahmenseite Steuergeschenke gemacht worden sind. Ernst Schürch fordert, dass die Bildung nicht kaputt gespart werden darf.

Der Vorstand der AKK hat vor der Sommerpause beschlossen, gemeinsam mit dem LVB gegen die Sparmassnahmen im Bildungsbereich vorzugehen.

**Vernehmlassungen:** Die Vernehmlassung zum Entwurf Stundentafel Gymnasium wird in der Woche 46/2011 abgeschlossen. Die Vernehmlassungen zu den Entwürfen Stundentafel Sekundarstufe und Primarstufe wurden in die Wege geleitet.

Ernst Schürch hebt die **Bedeutung der Delegierten** als wichtige Bindeglieder zwischen den Stufenkonferenzen und der AKK hervor. Sie tragen dazu bei, dass die AKK als Mitbestimmungsinstrument funktioniert. Wenn auf der Website Stellungnahmen veröffentlicht werden, mag das gelegentlich etwas länger dauern, ist aber eine Folge der basisdemokratischen Organisation der AKK.

Die **nächste DV** findet am **23. Mai 2012** an der BFS aprentas in Muttenz statt.

**Neues Mitglied in der Geschäftsleitung gesucht:** Auf das Schuljahr 2012/2013 wird Sandra Wick, Vizepräsidentin, aus der Geschäftsleitung der AKK zurücktreten. Ein neues Mitglied sollte zur Ausgewogenheit im Team der vierköpfigen GL beitragen. Deshalb wird ein Mitglied der SAK KG oder PLK gesucht. Die zeitlichen Ressourcen für eine Lehrkraft der Primarstufe betragen vier Lektionen.

Interessierte Personen melden Sie sich beim Präsidenten Ernst Schürch bis Ende Dezember 2011. Gespräch mit der Geschäftsleitung im Januar oder Februar 2012. Abklärungen im eigenen Umfeld. Vorschlag zur Wahl. Wahl an der Delegiertenversammlung vom 23. Mai 2012. Mitarbeit in der Geschäftsleitung ab August 2012.

#### Anträge aus den Stufenkonferenzen und den Schulen

sind keine eingegangen.

#### Resolution

Die Delegiertenversammlung der AKK verabschiedet ohne Gegenstimme, mit einer Enthaltung, eine Resolution zum Entlastungspaket 12/15, zur Bildungsharmonisierung und zur fünften Ferienwoche.

## **Vorstellen der Musikschulkonferenz**

Christian Seiffert, Präsident der MSK, orientiert die Delegierten über die Musikschulkonferenz.

8200 Schüler/-innen engagieren sich aktiv im Musikunterricht und üben in der Freizeit. Pädagogisch wertvoll sind die Freiwilligkeit und das Setzen von eigenen Zielen.

Jugendliche brauchen Zeit für Musik. Freie Nachmittage und Randstunden sind oft durch andere Anforderungen wie Stützkurse und Nachhilfe konkurrenziert. Die Gefahr besteht, dass die Ressourcen für die Musik und die Musikschulen, für den Einzelunterricht und den Ensembleunterricht fehlen.

Das Anfangsalter 6 bis 9 Jahre ist geeignet. Ehrgeizige und Begabte sollen gefördert werden (Schülerkonzerte, Stufenprüfungen, Talentförderung).

Die Pensengrösse der Musikschullehrpersonen beträgt durchschnittlich 34%. Die Kundenbindung ist gross und wirkt sich auf den Lohn aus. Die Instrumentenwahl ist oft der Mode unterworfen.

Keine Chancengleichheit besteht bei den Elternbeiträgen, wo z. B. Wohneigentum sich nachteilig auswirkt. Eine weitere Hürde sind die Instrumentenpreise.

Für die Zukunft wünscht sich die MSK eine stärkere Integration in die Schulen (Projekte, Wahlfachunterricht, Poolstunden), und dass der Lehrplan 21 und die Stundentafeln sinnvolle Zeitfenster für den Musikunterricht berücksichtigen.

## **4. Pause**

Die Teilnehmenden der Versammlung werden im Foyer durch die aprentas gepflegt.

## **5. Informationen der Direktion**

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli bedankt sich für den klaren Stellungsbezug mit dem Nein zur Änderung des Bildungsgesetzes.

Er nimmt Stellung zu aktuellen Themen und beantwortet Fragen. Sandra Wick moderiert die Fragestunden.

### **Personalpolitische Massnahmen**

Für 2012 sind personalpolitische Massnahmen vorgesehen. Die Anstellungsbedingungen werden nicht angegriffen. Der Erfahrungsstufen-Anstieg wird beibehalten, der 13. Monatslohn wird ausbezahlt, ein Teuerungsausgleich wird nicht erfolgen. Der 30. April 2012 wird zum freien Tag ohne Kompensation.

### **5. Ferienwoche**

Zahlreiche Rückmeldungen sind zu diesem Thema erfolgt. Die Weihnachtsferien als 5. Ferienwochen waren nicht mehrheitsfähig.

Der Regierungsrat will keinen Unterrichtsausfall. 25 Stunden SCHIWE werden neu an c, d, e angerechnet.

Zukünftige Modelle für die Umsetzung der 5. Ferienwoche sind noch nicht geklärt. Die Umsetzung wird durch den Regierungsrat und die Sozialpartner ausgehandelt.

### **Fragen und Antworten**

*Kein Teuerungsausgleich, und die Rückstände vom letzten Jahr?*

Die GAP-Massnahmen von 2005 beinhalten den Verzicht und das Modell mit entsprechendem Teuerungsausgleich.

*Die Stundenbuchhaltung wird geführt. Sie beinhaltet viele Überstunden. Kommt das beim RR an?*

Bei RR UW angekommen. Unterschiedliche Meinungen bestehen. Die qualitative Beanspruchung der Lehrpersonen ist akzeptiert. Die Bedeutung der SCHIWE ist anerkannt. Die Programme der Schulen sind nicht unumstritten.

*Der Berufsauftrag führt zu einer Anhäufung von Überstunden. Es stellt sich die Frage, welche Arbeiten wegfallen sollen, und wer sie übernehmen soll.*

Die Massnahmen des Entlastungspakets entziehen dem System Leistung. Weiterbildung und Elternarbeit finden statt. Ressourcen werden bei der Schulentwicklung entzogen.

*Sollte Bildungsharmonisierung nicht auch Ferienharmonisierung bedeuten, z. B. mit dem Aargau?*

Schwierige Diskussion. BL hat, wie die meisten Kantone, 39 Unterrichtswochen.

*Ist eine Lohnanpassung für Primarlehrpersonen vorgesehen wie im Kanton Aargau?*

Ein Projekt „generelle Lohnanpassung“ besteht nicht. Keine aktuellen Verhandlungen der Sozialpartner. Die Modellumschreibung (Funktion Lehrerinnen und Lehrer) ist in Arbeit.

### **Entlastungspaket-Massnahmen der BKSD, die das Personal betreffen**

Sparmassnahmen sind notwendig. 180 Millionen Franken sind nicht übertrieben. Probleme: Gesundheitskosten, fehlendes SNB-Geld, Pensionskasse. Steuererhöhungen sind nicht vorgesehen.

Härtefälle durch beschäftigungswirksame Massnahmen sollen abgedeckt werden, auch in Diskussion mit den Gemeinden.

Die **Neuordnung der Sekundarschulkreise** (auf Schuljahr 2011/2012) führt zu einer Senkung der Anzahl Klassen. Die Volksinitiative zur Klassengrösse wird im Juni 2012 zu einer Klärung führen. Das Argument «Schulweg» bei der Klassenzuteilung erweist sich oft als schwach.

Die **Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer** auf der Sekundarstufe 1 und 2 führt unter Wahrung des Rechtsgleichheitsgebotes zwingend zu einer Aufgabenverschiebung innerhalb des Berufsauftrags zu Lasten der Bereiche C, D und E.

Die **Anpassung der Löhne für Stellvertretungen von Lehrpersonen** bezieht sich auf den effektiv erbrachten Arbeitsaufwand für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung des Unterrichts (Bereiche A und B). Zusatzleistungen C und D werden nicht berücksichtigt. Stellvertretungen sind befristete Anstellungen von Lehrpersonen bis zu drei Monaten. Die Vorbehalte gegen diese Regelung sind bekannt.

Die Neuregelung bei Stellvertretungen wurde auch durch die Gemeinden gefordert.

### **Fragen und Antworten**

*An der Primarschule findet man kaum mehr Stellvertretungen; innerhalb der Schulen werden die Bereiche C, D und E belastet; das Kollegium übernimmt Mehrbelastungen. Was meinen Sie dazu?*

Der Kanton muss Massnahmen ergreifen und die gehen an die Substanz.

*Wo setzen Sie sich ein für die «Gute Schule Baselland»?*

Die Klassenbildung in den Sekundarschulkreisen wird der Entlastung angerechnet. Gewisse Leistungen werden den Gemeinden angerechnet und führen zu keiner Verschlechterung. Das BKSD muss um 3% reduzieren, andere Direktionen um 7-8%.

*Warum werden die Steuern nicht erhöht?*

Reformen mit Steuererhöhungen brauchen grosse Mehrheiten und sind oft nicht mehrheitsfähig. Druck im Steuerwettbewerb besteht.

*Was ist der Sinn des unterrichtsfreien 30. April 2012?*

Eine kleine Geste für den nicht gewährten Teuerungsausgleich.

*Von den Fachlehrern wird eine Lektion zusätzlich verlangt, Arbeiten aus den Bereichen C, D und E werden nicht geleistet. Das führt doch zu einem Qualitätsabbau?*

Durch den Entzug von Ressourcen (im Umfang von 40 Vollzeitstellen) nimmt die Bildungsqualität ab. Dies ist nicht linear zu belegen. BL hat die teuerste Primarschule der Schweiz. BL kann sich den teuren Kanton nicht leisten und muss Sparmassnahmen ergreifen.

### **Bildungsharmonisierung**

Die Vorbereitung und Umsetzung ist auf Kurs. Leute aus der Praxis engagieren sich vor Ort.

Bei der Integrativen Schulung gilt Sorgfalt vor Tempo. Statt 2013 wird das Konzept 2014 umgesetzt. Zurzeit laufen Vernehmlassungen und Beratungen.

Durch Verpflichtungskredite ist die Finanzierung gesichert.

### **Fragen und Antworten**

*Besteht Besitzstandwahrung bei Wechsel von der Sekundarschule in die Primarschule?*

Der aktuelle Lohn wird weiter bezahlt.

*Was geschieht mit dem Werkjahr?*

Es wird abgeklärt, wie das Werkjahr als Tagesschule weitergeführt wird.

*Gefährdet das Entlastungspaket die Bildungsharmonisierung nicht?*

Für die Umsetzung des Projekts sind Ressourcen für eine bestimmte Zeit möglich.

Im Anhang finden Sie die Folien zum Referat von Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli.

## **6. Diverses**

Keine Wortmeldungen.

Ernst Schürch bedankt sich bei den Referenten, bei Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, beim Gastgeber aprentas und bei den Delegierten für das Engagement. Er schliesst die Delegiertenversammlung um 17.04 Uhr.

Für das Protokoll

Kurt Althaus

Frenkendorf, 7. Januar 2012

## Anhang

### Stephan Zürcher informiert zum Mandat Bedarf Raumressourcen

Der Systemwechsel auf 2 Jahre Kindergarten / 6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Sekundarschule / 4 Jahre Gymnasium bedingt Anpassungen im Raumbedarf.

Der Systemwechsel erfolgt auf das Schuljahr 2015/16, in dem zum ersten Mal eine 6. Primarklasse geführt wird und kein Übertritt in die Sekundarschule erfolgt. 2016/17 treten erstmals Schülerinnen und Schüler in die neue dreijährige Sekundarschule über. Ab 2014 wird aufsteigend das 4-jährige Gymnasium eingeführt.

Grob werden für die Primarstufe 20% mehr Raum und für die Sekundarstufe 25% weniger Raum benötigt.

Zu berücksichtigen sind folgende Punkte, die sich auf den Raumbedarf auswirken:

Das Zweijahresobligatorium des Kindergartens wird wenig Veränderung bringen, da die meisten Gemeinden schon zwei Jahre anbieten. Das Schuleintrittsalter wird nach einem Plan vorverlegt, um Spitzen abzufangen.

Das 6-kantonale Sprachenkonzept sieht Französisch ab der 3. Klasse Primar und Englisch ab der 5. Klasse Primar vor. Der Grundlagenbericht zum Lehrplan 21 liegt vor, detailliert wurde aber noch nicht entschieden.

Durch die Verschiebung des sechsten Schuljahres an die Primarstufe wird in der Sekundarstufe Raum frei. Dieser wird jedoch an den meisten Standorten für andere Bedürfnisse benötigt.

Wichtige Treiber für den Raumbedarf an der Sekundarschule sind, die Zusammenlegung der drei Niveaus unter einem Dach, die Anforderungen an eine integrative Schule, welche entsprechende Räumlichkeiten voraussetzt, und der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsangeboten für die Kinder, wie Mittagstisch, integrative Sonderschulung und spezielle Förderung, sowie die Anforderungen des Lehrplans 21.

An der Primarstufe wird zusätzlich zu den nötigen Klassenzimmern ebenfalls Raum für die integrative Schulung und die Zusatzangebote benötigt. Zudem gilt es den Raum zu entflechten und die Sekundarschule und die Primarschule auch räumlich zu trennen.

Für die Bereitstellung des Schulraums der Primarschulen sind die Gemeinden und für die Sekundarschulen ist der Kanton als Bauherrschaft zuständig.

Die Übernahme der Sekundarschulbauten mit den entsprechenden Konsequenzen ist ein parallel verlaufender Prozess, der jedoch unabhängig von der Bildungsharmonisierung läuft.

Durch die Verschiebung wird an einen Ort Raum frei, während am anderen Ort Raum benötigt wird. Es ist jedoch nicht einfach ein Abtausch des Raumes möglich, da einerseits die Anlagen entflochten werden und andererseits zusätzliche Bedürfnisse der einzelnen Schulen berücksichtigt werden müssen.

Der Prozess der Planung und der Realisierung benötigt je nach Situation einige Zeit. Dies bedingt, dass die Schulen allenfalls Übergangslösungen schaffen müssen, welche erst im Schuljahr 2015/16 aufgelöst werden können. Dieser Prozess ist äusserst anspruchsvoll und muss von den Schulleitungen und den Bauabteilungen sorgfältig begleitet werden. Diese sind jedoch auch auf die Unterstützung aller Nutzerinnen und Nutzer angewiesen.

Drei Sek I - Niveaus unter einem Dach ist noch nicht in allen Standortgemeinden umgesetzt.

Politische Opposition besteht gegenüber dem Landratsbeschluss, die Klassenbildung in den Schulkreisen vorzunehmen. Zudem kann auch die Forderung (Initiative) nach kleineren Klassen zu mehr Organisationsaufwand führen.

Die Gemeinden sind teilweise fertig mit der Raumbereitstellung, z. T. sind sie noch in der Projektphase. Mit Provisorien in der Übergangsphase ist zu rechnen.

Die Raumplanung beruht auf Prognosen, d. h. auf zuweilen unsicheren Grundlagen.

Die SchülerInnenprognosen müssen soweit zuverlässig sein, dass die provisorische Klassenbildung daraus abgeleitet werden kann. Diese wird anschliessend auf die Standorte in der Gemeinde, bzw. auf den Sekundarschulkreis abgefüllt. Dabei muss eine Annahme erarbeitet werden, wie die Klassen im

Grundsatz verteilt werden. Je mehr Standorte zur Verfügung stehen, desto komplexer sind diese Szenarien.

Die Klassenzuweisungsplanung in der Gemeinde oder im Sekundarschulkreis bildet anschliessend wiederum die Grundlage für die Raumszenarien für die einzelnen Standorte. Diese zeigen auf, ob genügend Raum vorhanden ist oder nicht. Besteht ein zusätzlicher Raumbedarf muss dieser Raum beantragt, geplant und gebaut werden. Dies erfordert entsprechende politische Prozesse.

Meilensteine Raumbedarf (Zeitpunkt für die späteste Erledigung):

- Bis Herbst 2011: Festlegung des Raumbedarfs in der einzelnen Schule bzw. Schulanlage
- Bis Frühjahr 2012: Genehmigung für die Umsetzungsplanung
- Bis Herbst 2013: Genehmigung durch die politischen Instanzen
- Bis Frühjahr 2015: Umsetzung der Planung

Die Schritte sind die Festlegung, die Planung und die Umsetzung eines geklärten Raumbedarfs in einer Gemeinde oder an einem Sekundarschulstandort.

Dies bedingt ein klares Konzept, wie die grundsätzliche räumliche Entwicklung weitergehen soll und eine Vereinbarung darüber, wie Klassen grundsätzlich zugewiesen werden. Erst dann wird aufgrund der Prognosezahlen eine einigermaßen verlässliche Planung möglich.

## Urs Zinniker informiert zum Mandat Lehrpersonenbedarf / Lehrpersonenqualifizierung

Vertrauen schaffen und Perspektiven aufzeigen sind wichtige Punkte bei Informationen zum Mandat. Weil die Studentafeln noch in der Vernehmlassung sind, besteht keine Möglichkeit zu sagen, wie hoch der Bedarf an Lehrpersonen effektiv ist. Da Passepartout steht, sind bei den Fächern Französisch und Englisch genauere Aussagen möglich.

Der Kanton nimmt nicht direkt Einfluss auf die Personalplanung vor Ort. Ziel ist es, die Schulleitungen vor Ort zum Handeln zu befähigen und ihnen entsprechende Instrumente anzubieten.

Zielsetzung: Das Mandat stellt sicher, dass die Voraussetzungen zur operativen Umsetzung der Bildungsharmonisierung auf der Ebene der Schulleitungen gegeben sind.

### Veränderungen

Auf der **Primarstufe** werden ab dem Schuljahr 2015/2016 rund 20 – 33% mehr Lehrerinnen und Lehrer benötigt, die insbesondere Qualifikationen in den Fächern Französisch, Englisch und ICT (Informations- und Computertechnologien) mitbringen müssen. Die Weiterbildung in den Fächern Französisch und Englisch ist konzipiert und weitgehend bekannt (→ siehe Präsentation „Fremdsprachen“).

Die Vorbereitung des 5. und 6. Schuljahrs wird ab dem Schuljahr 2013/2014 auf der Grundlage des „Übergangsstoffplans 5. – 7. Klasse“ stattfinden. Das Mandat geht davon aus, dass vor Ort Zeit und inhaltlicher Support zur Vorbereitung der 5. und 6. Klasse (Stoff, Übertrittsverfahren) zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich benötigt jedoch, wer über ein EDK anerkanntes Primarstufendiplom verfügt, keine eigentliche Zusatzausbildung, im Sinne einer Zusatzqualifikation.

Welche Veränderungen der Lehrplan 21 mit sich bringen wird, ist im Moment noch nicht abschliessend zu beurteilen. Die entsprechenden Weiterbildungsangebote werden ab dem Schuljahr 2013/2014 konzipiert. Bereits ab dem Schuljahr 2012/2013 werden die SWiSE-Pilotschulen erste Erfahrungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zur Einführung des Lehrplans 21 sammeln, austauschen sowie Implementierungsprozesse und –instrumente erproben können.

Auf der **Sekundarstufe I** werden ab dem Schuljahr 2015/2016 rund 25% weniger Lehrerinnen und Lehrer benötigt. Die verbleibenden Lehrpersonen müssen über ein EDK anerkanntes Primarstufendiplom und eine Zusatzausbildung für das Niveau A oder über ein EDK anerkanntes Sekundarstufendiplom verfügen und in der Lage sein, auch ein (Teil-) Pensum im Niveau A zu unterrichten. Welche Veränderungen der Lehrplan 21 mit sich bringen wird, ist im Moment noch nicht abschliessend zu beurteilen.

Die Vorbereitung des 7. Schuljahrs 2015/2016 wird ab dem Schuljahr 2013/2014 auf der Grundlage des „Übergangsstoffplans 5. – 7. Klasse“ stattfinden. Das Mandat geht davon aus, dass vor Ort Zeit und inhaltlicher Support zur Vorbereitung der 7. Klasse (Stoff, Übertrittsverfahren) zur Verfügung gestellt werden.

Welche Veränderungen der Lehrplan 21 mit sich bringen wird, ist im Moment noch nicht abschliessend zu beurteilen. Die entsprechenden Weiterbildungsangebote werden ab dem Schuljahr 2013/2014 konzipiert. Bereits ab dem Schuljahr 2012/2013 werden die SWiSE-Pilotschulen erste Erfahrungen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zur Einführung des Lehrplans 21 sammeln, austauschen sowie Implementierungsprozesse und –instrumente erproben können.

Den HarmoS-Wechsel 4/5 → 6/3 im Schuljahr 2015/2016 unterstützt das Mandat durch die begleitete Personalplanung und Schulentwicklung vor Ort sowie mit Veranstaltungen für Schulleitende und das nicht unterrichtende Personal. Im Vordergrund stehen:

1. Pensenerhöhung von Teilpensen, insb. auf der Primarstufe
2. Pensenreduktion von (Teil-) Pensen, insb. auf der Sekundarstufe
3. Wieder- und Quereinsteigende, insb. auf der Primarstufe
4. Um- und Aussteigende, inkl. Stufenwechsel (SEK I → PS) oder vorzeitiger (Teil-) Pensionierungen

### **Bedarf - Meilensteine**

bis November 2011

1. Mandat und Schulleitungen bereinigen die Schülerinnen- und Schülerzahlen für alle Schulstandorte (KG – PS / SEK / SEK I – KREIS)
2. Die Stundentafeln für den 1. bis 3. HarmoS-Zyklus werden durch den Bildungsrat verabschiedet.
3. Die Schulleitungen KG – PS werden an einer HarmoS-Veranstaltung (TPVS, AVS) über den aktuellen Stand der Arbeiten und die an sie vorgesehenen Aufträge informiert.
4. Das TPVS erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Mandat Kommunikation einen Basistext zum Thema „Personalbedarf“ innerhalb der Präsentation „Bildungsharmonisierung“ zu Händen der Schulleitungen: Stichwortartige Folien, Kommentare im Notizblock der .ppt-Präsentation.

bis Februar 2012

1. Die Klassenbildung für die Kindergärten und Primarschulen sowie die Klassenzuweisungspläne für die Sekundarschulkreise werden vorbereitet
2. Mit den Schulleitungen SEK I wird vor Ort, an ihrem Schulstandort, das „Tool“ von Bernhard Leicht ausgefüllt (gem. Auftrag des Mandats Sekundarstufe I).

April 2012

1. Der Leitfaden zur Personalstrategie 2012 – 2016 für jeden Sekundarschulstandort, auf der Basis der Klassenzuweisungspläne für die Sekundarschulkreise, liegt vor.
2. TPVS, AVS und GS BKSD sprechen die Klassenbildung (Klassenzuweisungsplan SEK-KREISE) – Auftrag, Mittel und Termine an Schulleitungen – die Budgetierung und das Controlling auf der Basis des „Tools“ von Bernhard Leicht (gem. Auftrag des Mandats Sekundarstufe I) untereinander ab.
3. Das TPVS überarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Mandat Kommunikation den Basistext zum Thema „Personalbedarf“.

### **Qualifikation**

1. Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Schulräten und dem Personaldienst BKSD.
2. Die Überführung des „Funktionenkatalogs“ in Modellumschreibungen für die Lehrpersonen ist in Absprache mit den Sozialpartnern (LVB, vpod, VSL) in Bearbeitung.
3. Die Budgetierung und das Controlling des Generalsekretariats finden in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst BKSD, dem GS BKSD und der FEBL statt.

4. Der Leistungsauftrag an die PH FHNW wird mit dem Ausbildungsprogramm für Erfahrene Berufspersonen (Quereinsteigende) ergänzt.
5. Die Publikationen und Kurse der FEBL erfolgen wie gewohnt

### **Qualifikation - Meilensteine**

bis November 2011

1. Das Mandat konzipiert zusammen mit dem Personaldienst BKSD ein Programm für Wiedereinsteigende Lehrpersonen, insb. für die Primarstufe.
2. Die Schulleitungen KG – PS werden an einer HarmoS-Veranstaltung (TPVS, AVS) über den aktuellen Stand der Arbeiten und die an sie vorgesehenen Aufträge informiert.
3. Das Mandat klärt zusammen mit dem Personaldienst BKSD die Anstellungsbedingungen ab Schuljahr 2015/2016. Das Ziel sind EDK anerkannte Stufendiplome.

bis Februar 2012

1. Das Mandat klärt zusammen mit dem Personaldienst BKSD die „Anstellungs- bzw. Entlassungskaskade“ zur Umsetzung der HarmoS-Vorgaben 4/5 → 6/3.
2. Mit den Schulleitungen SEK I wird vor Ort, an ihrem Schulstandort, das „Tool“ von Bernhard Leicht ausgefüllt (gem. Auftrag des Mandats Sekundarstufe I).

bis April 2012

1. Das Mandat nimmt zusammen mit der Abteilung Aufsicht des AVS des Leitfadens zur Personalstrategie 2012 – 2016 für jeden Sekundarschulstandort, auf der Basis der Klassenzuweisungspläne für die Sekundarschulkreise entgegen.
2. TPVS, FEBL und PD BKSD sprechen die Personalqualifikation – Auftrag, Mittel und Termine an Schulleitungen – die Budgetierung und das Controlling auf der Basis des „Tools“ von Bernhard Leicht (gem. Auftrag des Mandats Sekundarstufe I) untereinander ab.
3. Das TPVS überarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Mandat Kommunikation den Basistext zum Thema „Personalqualifikation“

bis August 2012

1. Das Mandat konzipiert in Zusammenarbeit von PD BKSD, FEBL, ULEF und PH FHNW die Weiterbildungsangebote (Zusatz- und Nachqualifikation) für Lehrpersonen zur Umsetzung von HarmoS 4/5 → 6/3. Personalplanung

bis Januar 2013

Zwischen November 2012 und Januar 2013 findet eine Kick-Off Veranstaltung für die Schulleitungen zur Umsetzung der Personalplanung vor Ort vor, auf der Basis

1. der vom Bildungsrat bzw. Landrat verabschiedeten Stundentafeln
2. des Übergangstoffplans für die 5./6. Klassen der Primar- und die 7. Klasse der Sekundarschule
3. dem bekannten Planungsstand des Lehrplans 21 (Fächerkanon, Laufbahn, ...)

### **Übergangsbestimmungen**

1. Die Übergangsbestimmungen zielen auf die überarbeiteten Modellumschreibungen für die Lehrpersonen, die Schulleitungen und das nicht unterrichtende Schulpersonal.
2. Der Bericht zur Tätigkeitsanalyse der Schulleitungen bildet eine wesentliche Grundlage mit Blick auf die zu erarbeitenden Übergangsbestimmungen zur Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate.
3. Die Stundentafeln zum 1. bis 3. HarmoS-Zyklus bilden eine wesentliche Grundlage mit Blick auf die zu erarbeitenden Übergangsbestimmungen der funktionalen Weiterbildung für die Lehrpersonen.
4. Die Landratsvorlage zur „Integrativen Schulung“ ist eine wesentliche Grundlage mit Blick auf die zu erarbeitenden Übergangsbestimmungen der funktionalen Weiterbildung für die Lehrpersonen, Schulleitungen und das nicht unterrichtende Schulpersonal.

5. Der Wechsel der fünf- zur sechsjährigen (bzw. achtjährigen) Primarstufe bzw. der vier- zur dreijährigen Sekundarstufe (inkl. Werkjahr) im Schuljahr 2015/2016 terminiert alle Überlegungen zu den Übergangsbestimmungen.
6. Die Programme der PH FHNW zur Ausbildung der Lehrpersonen (KG – PS / SEK I) sowie der Schulleitungen (CAS) und Programme der FEBL zur Zusatzqualifikation der Lehrpersonen und Schulleitungen werden auf den HarmoS-Wechsel 4/5 → 6/3 im Schuljahr 2015/2016 überprüft und angepasst.

### **Übergangsbestimmungen – Meilensteine**

bis November 2011

1. Bis zum Vorliegen der Übergangsbestimmungen ist entschieden, dass das TPVS die Schulleitungen über die Verpflichtungskredite des Projekts Bildungsharmonisierung ressourciert.

bis Februar 2012

1. Die Modellumschreibungen und „Anstellungs- bzw. Entlassungskaskade“ für Schulleitungen sowie das nicht unterrichtende Schulpersonal liegen vor.
2. Die Programme zur Zusatzqualifikation der Lehrpersonen (inkl. Förder- und Werkjahrlehrpersonen sowie SHP) und Schulleitungen in Zusammenarbeit bzw. Absprache mit dem PD BKSD, der FEBL und der PH FHNW sind konzipiert.

August 2012

1. Auf die HarmoS-Zyklen zwei und drei aufgeteilte Stoffprogramme der jetzigen Schuljahr 5 – 9 (5. Primarschuljahr bis Ende der Sekundarstufe I) sind konzipiert.
2. Die Weiterbildungsangebote (Zusatz- und Nachqualifikation) für Lehrpersonen in Zusammenarbeit von PD BKSD, FEBL, ULEF und PH FHNW sind konzipiert.
3. Für die Schulleitungen sowie das nicht unterrichtende Schulpersonal KG – PS basieren die Übergangsbestimmung ab Schuljahr 2014/2015 auf „vier Jahrgängen im zweiten HarmoS-Zyklus (Vorziehen des zusätzlichen Jahrgangs bei der Bemessung der Schulleitungszeit).
4. Für die Schulleitungen sowie das nicht unterrichtende Schulpersonal SEK I basieren die Übergangsbestimmung ab Schuljahr 2014/2015 auf „vier Jahrgängen im dritten HarmoS-Zyklus (Hinausschieben des wegfallenden Jahrgangs bei der Bemessung der Schulleitungszeit).
5. Das TPVS erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Mandat Kommunikation einen Basistext zum Thema „Übergangsbestimmungen“.

### **Vernetzung im Bildungsraum NWCH**

1. Es gelten die Vereinbarungen des vierkantonalen Regierungsratsausschusses sowie die kantonale Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit Basel-Stadt.
2. Das Mandat arbeitet in der Umsetzungsgruppe des Bildungsraums NWCH mit (Zulassungsentscheid zum Assessment für erfahrende Berufspersonen – Quereinsteigende, Administration, Nachbetreuung)
3. Das Mandat arbeitet in der Task-Force zur „Informationsstrategie Lehrberuf“ mit.
4. Das Mandat ist im Rat der SWiSEn vertreten.
5. Das Mandat arbeitet mit den Verantwortlichen des Einführungskurses FEBL/AVS sowie des CAS Schulleitungen zusammen.

### **Vernetzung im Bildungsraum NWCH - Meilensteine**

bis November 2011

1. Die Volksschulen sind über das kantonale SWiSE-Konzept als Schulentwicklungsprojekt für forschendes und selbst-ständiges Lernen (Projekt zur Umsetzung des Lehrplans 21 in Pilot-schulen BL) informiert.
2. Information der Schulen zur Teilnahme am Schulentwicklungsprojekt für forschendes und selbst-ständiges Lernen (SWiSE) an einer Informationsveranstaltung von Mittwoch, 9. November 2011.

bis Dezember 2011

1. Einsendeschluss für das Motivationsschreiben der Schulen zur Teilnahme an SWiSE.  
bis Februar 2012

1. Information der Schulleitungen zum Einsatz „Erfahrener Berufspersonen (Quereinsteigenden)“.  
bis April 2012

1. Anmeldung der Schulen zur Teilnahme am Schulentwicklungsprojekt für forschendes und selbst-ständiges Lernen (SWiSE).

### **Entwicklung – Entscheid – Umsetzung**

Politische Entscheide sind noch abzuwarten. Bis zum Januar 2013 müssen die notwendigen Entscheide gefällt und bekannt sein.

Folien zum Referat Urs Wüthrich-Pelloli im Anhang



# Delegiertenversammlung AKK 9. November 2011





# Inhalt

- 2012 personalpolitische Massnahmen
- 5. Ferienwoche
- Entlastungspaket 12/15  
Massnahmen der BKSD, welche das  
Personal betreffen
- Entlastungspaket 12/15  
Massnahmen der BKSD, welche die  
Gemeinden betreffen
- Bildungsharmonisierung



## 2012 personalpolitische Massnahmen

- ES-Anstieg JA
- 13. Monatslohn JA
- Teuerungsausgleich NEIN
- 30.4.2012 zusätzlicher freier Tag ohne Kompensation JA



## 5. Ferienwoche

- RR = kein Unterrichtsausfall
- SCHIWE 25 Stunden  
=> neu: cde
- Umsetzung: RR / Sozialpartner
- Reaktion SR/SL/Konvent



## EP-Massnahmen der BKSD, welche das Personal betreffen:

Es ist das oberste Ziel, möglichst viele Mitarbeitende, welche von einem Stellenabbau betroffen sind, intern in der gleichen oder einer ähnlichen Funktion weiter zu beschäftigen.

- Grosse Anstrengungen werden in der BKSD unternommen, um die grossen Herausforderungen mit Entlastungspaketmassnahmen und HarmoS möglichst über eine solide Mehrjahresplanung und über natürliche Fluktuationen auffangen zu können. (Projektteam eingesetzt, alle Sekundarschulleitungen arbeiten mit)
- **Sozialplan**



## ➤ **BKSD-1 Neuordnung der Sekundarschulkreise führt zu einer Senkung Anzahl Klassen**

- Ab Schuljahr 2011/12 werden die neu zu bildenden ersten Klassen der Sekundarschule konsequent nach den neu definierten 7 Schulkreisen gebildet.
- Diese anspruchsvolle schulübergreifende Planung konnte für das Schuljahr 2011/12 erfolgreich angegangen werden. Unter Berücksichtigung zweier Gerichtsfälle wird das Verfahren zur Klassenbildung für das Schuljahr 2012/13 verfeinert, beziehungsweise die Schulleitungen werden mit zusätzlichen Instruktionen und Hilfestellungen unterstützt.

*Ivb: Integration und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern schwieriger - Überforderung von Lehrkräften.*

*AKK: Qualitätsabbau im Unterricht; insb. bei Lernbedingungen im Sprachenunterricht*



## ➤ **BKSD-2 und 4 Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer auf der Sekundarstufe 2 und 1**

Die Massnahme führt unter Wahrung des Rechtsgleichheitsgebotes zwingend zu einer Aufgabenverschiebung innerhalb des Berufsauftrages zu Lasten der Bereiche C, D und E.

- Die Schulleitung bezeichnet die Klassenlehrpersonen. Bei Teilzeit arbeitenden Klassenlehrpersonen wird die Lektion respektive die Entlastung pro rata aufgeteilt.
- Die Jahresarbeitszeit, abzüglich des Ferienguthabens, wird aufgeteilt in die Bereiche A, B (85%) und C, D, E (15%).
- Die zusätzliche neue Lektion wird von der Arbeitszeit C, D, E in Abzug gebracht und dem Bereich A, B zur Verfügung gestellt.

*vpod / Ivb / AKK / Grünen: Verschlechterung der Arbeitsbedingungen -> mögl. Abwanderung von „guten“ Lehrpersonen.*

*Die Petition (2010) „Pflichtstundenreduktion der Klassenlehrpersonen“ wird nicht berücksichtigt.*



## ➤ **BKSD-7 Anpassung der Löhne für Stellvertretungen von Lehrpersonen an den effektiv erbrachten Arbeitsaufwand**

Anpassung der Löhne für Stellvertretungen von Lehrpersonen an den effektiv erbrachten Arbeitsaufwand für die Vor-, Nachbereitung und Durchführung des Unterrichts gemäss Bereichen A und B des Berufsauftrags (85%). (Schulentwicklung/Weiterbildung/Sitzungs-/Elterntätigkeit/etc.15%)

Bei kurzen Stellvertretungen beschränkt sich der Aufwand der Lehrperson in der Regel auf Unterrichten sowie Vor- und Nachbereitung des Unterrichts

*Ivb / vpod: Lektionenausfall mangels rekrutierbarer Stellvertretungen*

*Weitere: HarmoS ist gefährdet aufgrund höherem Stellvertretungsbedarfs; unterschiedliche Entlohnung bei schulinternen Stellvertretungen*



- **BKSD-7 Änderung des Personaldekrets**
- **(SGS 150.1, GS 33.1248)**

### **§ 21a Stellvertretung von Lehrpersonen**

1 Stellvertretungen sind befristete Anstellungen von Lehrpersonen bis zu drei Monaten.

2 Bei Stellvertretungen wird grundsätzlich nur der Unterricht und dessen Vor- und Nachbearbeitung vergütet.

3 Übernehmen Lehrpersonen mit einer bereits bestehenden Anstellung zusätzlich zu ihrem Pensum eine Stellvertretung, gelten die Bestimmungen gemäss den Absätzen 1 und 2.

4 Die geleisteten Lektionen werden monatlich abgerechnet und ausbezahlt.



## Finanzielle Auswirkung auf das Personal

BKSD-Nr.	Massnahme	Entlastung 2014 in CHF Tsd.
BKSD-1	Neuordnung der Sekundarschulkreise führt zu Senkung Anzahl Klassen	9'666
BKSD-2	Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer auf der Sekundarstufe 2	3'700
BKSD-4	Erhöhung der Pflichtlektionen der Fachlehrer auf der Sekundarstufe 1	2'881
BKSD-7	Anpassung der Löhne für Stellvertretungen von Lehrpersonen an den effektiv erbrachten Arbeitsaufwand	1'000



## ➤ **BKSD KI-2 Anpassung der Kurs- und Abteilungsgrösse auf Sekundarstufe 1**

Die Kurs- und Abteilungsgrössen auf der Sekundarstufe I für das ergänzende Angebot und die Freifächer wurden erhöht. Diese Massnahme wird seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 bereits erfolgreich umgesetzt.

Auswirkung insgesamt TCHF 700



## **EP-Massnahmen der BKSD, welche die Gemeinden betreffen:**

Die Gesamtbilanz des Entlastungspakets 12/15 hat für die Gemeindefinanzen positive finanzielle Auswirkungen (vgl. Kap. 3.3.2 LRV EP 12/15)



## ➤ **BKSD-3 Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger**

- Die Standardkosten im Fall der Sonderschulung ausserhalb der öffentlichen Schule der Wohngemeinde fallen beim Schulträger Gemeinde an. Die lokale Schulleitung soll neu für die Antragsstellung bei der Sonderschulung zuständig sein. Der Schulträger erhält damit mehr Steuerungskompetenz. Die kostenintensiven verstärkten Massnahmen gehen weiterhin zulasten des Kantons.
- *Position VBLG: Verschiebung.*
- *Position verschiedene Gemeinden: Es könnte zu Finanzierungsproblemen bei kleineren Gemeinden führen, da die Integration nur beschränkt möglich sei.*



## ➤ **BKSD-7 Anpassung der Löhne für Stellvertretungen von Lehrpersonen an den effektiv erbrachten Arbeitsaufwand**

Anpassung der Löhne für Stellvertretungen von Lehrpersonen an den effektiv erbrachten Arbeitsaufwand für die Vor-, Nachbereitung und Durchführung des Unterrichts gemäss Bereiche A und B des Berufsauftrags (85%). Keine Teilnahme an Schulentwicklung, Eltern- und Schülerberatung sowie Weiterbildung

Die Massnahme gilt auch für kommunale Schulen, was für die Gemeinden Minderausgaben bedeutet. In der Landratsvorlage wurden nur die finanziellen Auswirkungen für den Kanton berechnet und ausgewiesen.

*Anders als in der Vernehmlassungsvorlage dargestellt, gilt diese Massnahme auch im Sinne des VBLG's für die Schulen in kommunaler Schulträgerschaft.*



## ➤ **BKSD-8 Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche durch Schulträger**

- Bis anhin trägt der Kanton vollumfänglich die Kosten für den Besuch von Privatschulen, d.h. auch für die Schulen, welche in kommunaler Trägerschaft stehen (Kindergarten und Primarschule). Neu sollen die Gemeinden die Beiträge an den Besuch von Privatschulen gemäss Trägerschaftsprinzip übernehmen. Da im Rahmen der Volksabstimmung "Privatschulinitiative" die Beitragshöhe auf CHF 2500 festgesetzt worden ist, soll diese beibehalten werden.
- *Position VBLG/Gemeinden: grundsätzliche Ablehnung.*



# Finanzielle Auswirkung auf Gemeinden

BKSD-Nr.	Massnahme	Entlastung 2014
BKSD-3	Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger	CHF 3.5 Mio.
BKSD-7	Anpassung der Löhne für Stellvertretungen von Lehrpersonen an den effektiv erbrachten Arbeitsaufwand	Für kommunal e Trägerschaft nicht berechnet
BKSD-8	Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche durch Schulträger	CHF 2.4 Mio.



## Bildungsharmonisierung

- Vorbereitungen und Umsetzung auf Kurs
- Integrative Schulung:  
=> Sorgfalt vor Tempo
- **Finanzierung gesichert  
Budgetkürzungen und EP  
gefährden die Verpflichtungskredite  
nicht.**